



Rückversicherung Aktiengesellschaft

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 30.09.2017

Veröffentlicht: 05.02.2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	5
Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5 Sonstige Angaben	13
B. Governance-System	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	19
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	20
B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)	24
B.5 Funktion der internen Revision	25
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	26
B.7 Outsourcing	26
B.8 Sonstige Angaben	27
C. Risikoprofil	28
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	31
C.2 Marktrisiko	31
C.3 Kreditrisiko	32
C.4 Liquiditätsrisiko	33
C.5 Operationelles Risiko	34
C.6 Andere wesentliche Risiken	35
C.7 Sonstige Angaben	35
SFCR-Report per 30.09.2017 der RISICOM Rückversicherung Aktiengesellschaft	

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	36
D.1 Vermögenswerte	36
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	38
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	41
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	41
D.5 Sonstige Angaben	41
E. Kapitalmanagement	42
E.1 Eigenmittel	42
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	43
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	44
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	44
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	44
E.6 Sonstige Angaben	44

Anlagen: QRTs

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EUR	Euro
f.e.R	für eigene Rechnung
GBP	Britische Pfund
GuV	Gewinn und Verlustrechnung
MCR	Minimum Capital Requirement
PIC	Pension Insurance Corporation
RISICOM	RISICOM Rückversicherung Aktiengesellschaft
SAG	Siemens Aktiengesellschaft
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
SFI	Siemens Fonds Invest GmbH
SFS	Siemens Financial Services GmbH
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
Own Funds	Eigenmittel
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verantwortlichkeiten des RISICOM Vorstandes	14
--	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Rückversicherungsverträge	10
Tabelle 2: Übersicht Prämie pro Land	10
Tabelle 3: Übersicht Kapitalanlagen	12
Tabelle 4: Übersicht, Beschreibung und Einwertung der identifizierten Risiken	29
Tabelle 5: Übersicht Solvenzkapitalanforderung pro Risiko	31
Tabelle 6: Übersicht Vermögenswerte	36
Tabelle 7: Übersicht Verbindlichkeiten	38
Tabelle 8: Übersicht Auswirkung Nutzung Volatilitätsanpassung	40
Tabelle 9: Übersicht Eigenmittel	43
Tabelle 10: Übersicht SCR	43
Tabelle 11: Übersicht Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten	44

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) der RISICOM Rückversicherung Aktiengesellschaft (RISICOM) zum Stichtag 30.09.2017 enthält sowohl quantitative als auch qualitative Informationen über die Solvabilität und Finanzlage der Gesellschaft und dient der Offenlegung dieser Informationen gegenüber der Öffentlichkeit.

Die Tätigkeit der RISICOM umfasst das Lebens- sowie das Nichtlebensrückversicherungsgeschäft. Als Rückversicherungsgesellschaft, die sich zu 100% im Eigentum der Siemens Aktiengesellschaft (SAG) befindet, bildet die RISICOM einen integralen Bestandteil der Finanzierungsstrategie der SAG für versicherbare Risiken. Entsprechend zeichnet die RISICOM ausschließlich Risiken mit Siemens – Bezug: Die RISICOM beteiligt sich an den konzerneigenen Risiken der SAG (z.B. über die Beteiligung an den globalen Versicherungsprogrammen der SAG oder von Siemens - Pensionsfonds abgeschlossenen Gruppenrentenversicherungsverträgen), von Siemens zugunsten Dritter abgeschlossenen Versicherungen (z.B. Employee Benefit Versicherungen) sowie an Siemens – nahem Drittgeschäft. Die RISICOM verfügt über ein Rating von Standard & Poors, das mit A+ dem ihrer Muttergesellschaft der SAG, entspricht.

Die Risikosteuerung zielt darauf ab, das aktive Eingehen von Risiken weitgehend auf die versicherungstechnischen Risiken zu begrenzen. Die Anlagepolitik ist daher sehr konservativ und fokussiert auf Anleihen von Staaten und Unternehmen mit Investment Grade Rating sowie Tages- / Festgeld. Das Fälligkeitsprofil der Anlagen wird auf die Verbindlichkeiten abgestimmt.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der RISICOM reflektiert Ihre Rolle als konzerneigener Rückversicherer der SAG sowie aktuelle regulatorische und sonstige rechtliche Anforderungen. Die RISICOM verwendet die Standardformel zur Ermittlung Ihrer regulatorischen Eigenmittelausstattung. Die wesentliche zu nennende Anpassung im Rahmen der Ermittlung ist die Nutzung der Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment) für die regulatorische Behandlung im Zusammenhang mit der Beteiligung an zwei Gruppenrentenversicherungsverträgen mit Risikobelegenheit in Großbritannien. Die entsprechende Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfolgte am 28.09.2016.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen an der Geschäftstätigkeit, dem Governance-System, dem Risikoprofil, der Bewertungsmethode für Solvabilitätszwecke sowie dem Kapitalmanagement ergeben.

Dieser Bericht wird zum zweiten Mal seit Inkrafttreten von Solvency II erstellt und enthält somit erstmalig Vorjahresvergleiche. Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben. Die in diesem Bericht ausgewiesenen Ergebnisse der Ermittlung der regulatorischen Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement - SCR) werden der BaFin zeitnah zur Veröffentlichung dieses Reports übermittelt, unterliegen allerdings noch der aufsichtlichen Prüfung.

Das Geschäftsjahr der RISICOM beginnt am 01.10 und endet am 30.09. eines jeden Jahres.

Per 30.09.2017 beträgt die SCR-Bedeckungsquote 201% (VJ: 172%).

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die RISICOM mit Sitz in Grünwald ist im Handelsregister München (HRB117628) mit der Rechtsform Aktiengesellschaft eingetragen.

Die RISICOM ist ein Tochterunternehmen der SAG nach § 290 HGB.

Sämtliche Aktien der Gesellschaft befinden sich im Eigentum der SAG (Handelsregister Berlin-Charlottenburg HRB 12300 B und Handelsregister München HRB 6684). Aufgrund der bestehenden Mehrheitsbeteiligung ist die Gesellschaft von der Alleinaktionärin SAG im Sinne des § 17 Abs. 1 AktG abhängig.

Die RISICOM gehört somit zum Siemens - Konzern unter Führung der SAG, Berlin und München. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der SAG werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die RISICOM hält keine Anteile an anderen Unternehmen.

Das Geschäftsjahr der RISICOM beginnt am 01.10. und endet am 30.09. eines jeden Jahres. Im Folgenden wird das Geschäftsjahr 01.10.2016 bis 30.09.2017 als „Geschäftsjahr 2016/2017“ bezeichnet.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die BaFin:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0

Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH:

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Arnulfstraße 59

80636 München

Postfach 190105

80601 München

Fon: 089 / 14331 – 0

Die RISICOM besitzt die Erlaubnis zum Betrieb des Rückversicherungsgeschäftes gemäß § 8 Abs. 1 VAG. Die Erlaubnis berechtigt zum Betrieb der Nichtlebensrückversicherung und seit Dezember 2012 zudem zum Betrieb der Lebensrückversicherung und zum Betrieb des Rückversicherungsgeschäftes in dem Bereich Nichtlebensrückversicherung außerhalb Europas. Die Erlaubnis gilt weltweit. Die Tätigkeit der Rückversicherungsgesellschaft RISICOM umfasst das Lebens- sowie das Nichtlebensrückversicherungsgeschäft.

Als Rückversicherungsgesellschaft, die sich zu 100% im Eigentum der SAG befindet, bildet die RISICOM einen integralen Bestandteil der Finanzierungsstrategie der SAG für versicherbare Risiken.

Entsprechend zeichnet die RISICOM ausschließlich Risiken mit Siemens – Bezug: Die RISICOM beteiligt sich an den konzerneigenen Risiken der SAG (z.B. über die Beteiligung an den globalen Versicherungsprogrammen der SAG oder von Siemens - Pensionsfonds abgeschlossenen Gruppenrentenversicherungsverträgen), von Siemens zugunsten Dritter abgeschlossenen Versicherungen (z.B. Employee Benefit Versicherungen) sowie an Siemens – nahem Drittgeschäft.

In ihrer Geschäftstätigkeit unterscheidet sich die RISICOM insofern von anderen Rückversicherungsunternehmen, als sie nicht Teilnehmer im klassischen Rückversicherungsmarkt ist. Zum einen bildet die Beteiligung an den Risiken des Siemens - Konzerns den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit, zum anderen stehen Frequenzschadenrisiken bzw. mittelschwere Risiken und nicht Katastrophenrisiken im Fokus.

Das Geschäftsportfolio wird jährlich durch den Vorstand überprüft.

Die Risikosteuerung zielt darauf ab, das aktive Eingehen von Risiken weitgehend auf die versicherungstechnischen Risiken zu begrenzen. Entsprechend erfolgt die Kapitalanlage konservativ und umfasst überwiegend festverzinsliche Wertpapiere (Staats- und Unternehmensanleihen), die in der Regel bis zur Fälligkeit gehalten werden.

Die Risikosteuerung erfolgt über ein Risikotragfähigkeitskonzept, das auf einem ökonomischen Risikomodell basiert, verbunden mit einem Limitsystem. Darüber hinaus besteht ein System für das Matching von Cash Flows aus Versicherungstechnik und Kapitalanlage.

Die RISICOM unterzog sich im Geschäftsjahr 2016/2017 zum sechsten Mal in Folge einer Bewertung durch die internationale Ratingagentur Standard & Poor's (S&P). Dabei bestätigte S&P das Rating „A+“ mit stabilem Ausblick.

Grundsätzlich werden sämtliche Rückversicherungsverträge mit europäischen Vertragspartnern abgewickelt und lauten auf EUR. Die zu Grunde liegenden Risiken sind weltweit gestreut.

Lediglich die Rückversicherungsbeteiligungen an den Gruppenrentenversicherungsverträgen mit Belegenheit des Risikos in Großbritannien werden in GBP abgewickelt.

Der Vorstand, welcher drei Mitglieder umfasst, erhielt für seine Tätigkeit eine fixe Vergütung in Höhe von TEUR 35, eine variable Vergütung erfolgt nicht. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016/2017 keine Bezüge, die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr keine eigenen Angestellten.

Alle in diesem Kapitel ausgewiesenen Daten zur Bilanz und Gewinn und Verlustrechnung (GuV) sind dem handelsrechtlichen Abschluss der RISICOM per 30.09.2017 entnommen.

Die RISICOM hat keine verbundenen Unternehmen und ist nicht Teil einer Versicherungsgruppe.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die RISICOM hat im Geschäftsjahr 2016/2017 sowohl aktive als auch passive Rückversicherung in folgenden Versicherungszweigen und -arten betrieben:

- Sachversicherung
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Technische Versicherungen (Montageversicherung, Elektronikversicherung)
- Lebensversicherung
- Krankenversicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Rechtsschutzversicherung

Die RISICOM nimmt Versicherungsgeschäft über proportionale und nichtproportionale Verträge in Rückdeckung.

Im Rahmen des in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäftes hat die Gesellschaft die in Tabelle 1 aufgeführten wesentlichen Rückversicherungsverträge abgeschlossen.

	Summe	Sach-	Haftpflicht-	Technische	Lebens	Kranken	Unfall	Sonstige
	Insgesamt	versicherung	versicherung	Versicherung	Versicherung	Versicherung	Versicherung	Vers.
	30.09.2017							
	[in TEUR]							
Gebuchte Bruttobeiträge	193.956	21.500	66.047	80.092	16.926	8.473	918	0
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	14.088	2.078	3.259	7.693	577	433	48	0
Gebuchte Nettobeiträge	179.868	19.422	62.788	72.399	16.349	8.040	870	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle	167.347	30.368	19.534	103.212	6.254	7.657	407	-84
Veränderung der Netto-Deckungsrückstellungen	-22.271	0	0	0	-22.271	0	0	0
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	3.043	0	2.000	34	310	645	54	0
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	2.067	320	900	640	60	130	15	1
Veränderungen der Schwankungsrückstellungen	7.998	-9.358	17.356	0	0	0	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	21.978	-1.588	23.898	-30.847	32.350	-261	410	84

Tabelle 1: Übersicht Rückversicherungsverträge

Die Vertragspartner zur Rückversicherung der globalen Versicherungsprogrammen finden sich insbesondere der Schweiz (Sach- und Montageversicherung) und Deutschland (Unternehmenshaftpflichtversicherung), für die Siemens - Pensionsfonds abgeschlossenen Gruppenrentenversicherungsverträgen in Großbritannien (Lebensversicherung). Von Siemens zugunsten Dritter abgeschlossenen Versicherungen (z.B. Employee Benefit Versicherungen) werden mit Partnern aus Frankreich und der Schweiz gezeichnet.

[in TEUR]	Nicht-Leben				Leben		
	Deutschland	Schweiz	Großbritannien	Frankreich	Großbritannien	Frankreich	Schweiz
Brutto	66.313	104.020	287	6.411	13.436	1.840	1.650
Anteil Rückversicherer	3.262	9.983	3	263	92	333	151
Netto	63.051	94.037	283	6.147	13.344	1.506	1.499

Tabelle 2: Übersicht Prämie pro Land

Die im Geschäftsjahr 2016/2017 gebuchten Bruttobeiträge lagen in Summe deutlich unter dem Vorjahr. Während sich in der Sparte Montage ein gegenüber Vorjahr aufgrund einer schadenverlaufsbedingten Prämienanpassung erhöhtes Prämienvolumen ergab, reduzierte sich das Prämienvolumen in der Sparte Lebensversicherung deutlich, da im Geschäftsjahr 2016/2017 keine weitere Transaktion im Bereich der Gruppenrentenversicherung erfolgte.

Die gebuchten Bruttobeiträge betrugen TEUR 193.956 (VJ: TEUR 425.951). Der Prämienaufwand für passive Rückversicherung betrug TEUR 14.088 (VJ: EUR 9.324).

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung (f.e.R.) betrugen somit TEUR 179.868 (VJ: TEUR 416.628) und beliefen sich auf 93 % (VJ: 98 %) der gebuchten Bruttobeiträge.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. lagen über dem Vorjahreswert, vor allem bedingt durch im Vergleich zum Vorjahr höhere Zahlungen für Versicherungsfälle in Höhe von TEUR 182.015 (VJ: TEUR 136.332).

Den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden brutto TEUR 9.327 (VJ: TEUR 56.466) zugeführt. Bei den übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (Netto-Deckungsrückstellungen) wurden TEUR -22.271 (VJ: TEUR 240.650) aufgelöst.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betrugen TEUR 167.347 (VJ: TEUR 173.686). Der Anteil der passiven Rückversicherung an der Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erhöhte sich um TEUR 23.145 (VJ: TEUR 18.177).

Vor Veränderungen der Schwankungsrückstellungen ergab sich ein versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von TEUR 29.976 (VJ: Verlust TEUR 878). Nach Veränderungen der Schwankungsrückstellungen, die gemäß § 29 RechVersV berechnet wurden, ergab sich ein versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von TEUR 21.978 (VJ: Verlust TEUR 8.045).

Die Netto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben sich von TEUR 401.446 auf TEUR 387.628 reduziert.

Die Netto-Deckungsrückstellungen für die Sparte Lebensversicherung hat sich von TEUR 308.118 auf TEUR 285.847 reduziert.

A.3 Anlageergebnis

Die Investmentanteile betreffen zum 30.09.2017 die von der Siemens Fonds Invest GmbH (SFI) verwalteten Spezialfonds Siemens - Fonds S-7, S-8, C-1 und PC. Die RISICOM hält alle Anteile an den jeweiligen Spezialfonds. Darüber hinaus hält die RISICOM Anteile an Publikumsfonds. Die Investitionen in Publikumsfonds wurden im Zuge der Beteiligung der RISICOM an den Gruppenrentenversicherungsverträgen mit Risikobelegenheit in Großbritannien getätigt. Diese Anlagen sind ausschließlich zur Bedeckung der Zahlungsverpflichtungen aus diesen Rückversicherungsverträgen verwendbar.

Die Einlagen bei den Kreditinstituten umfassen Festgeldanlagen bei der UniCredit Bank AG, München, Svenska Handelsbanken AB, München und HSBC Trinkhaus & Burkhardt AG, Düsseldorf.

Die Anlage des Vermögens erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen nach den Grundsätzen der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung.

Der Zuwachs der sonstigen Kapitalanlagen von TEUR 840.672 auf TEUR 880.786 resultiert überwiegend aus dem Saldo aus Prämienzuflüssen und Zahlungen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahr.

Die Erträge aus Kapitalanlagen betrugen TEUR 6.222 (VJ: TEUR 5.992). Es waren zum Bewertungsstichtag Bewertungsreserven von TEUR 16.059 (VJ: TEUR 44.656) vorhanden. Die RISICOM weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

[in TEUR]			2016/2017		
Investment- vermögen	durch RISICOM gehaltener Anteil	Anlageziel	Zeitwerte 30.09.	Differenz zum Buchwert 30.09.	Aus- schüttung
Siemens- Fonds S-7	100%	Fixed Income; ausschließlich Papiere, die im Index iBoxx Euro Overall enthalten sind; kein Erwerb von Derivaten	138.882	5.843	1.000
Siemens- Fonds S-8	100%	Fixed Income; ausschließlich Papiere, die im Index iBoxx Euro Overall enthalten sind; kein Erwerb von Derivaten	136.726	6.559	1.000
Siemens- Fonds C-1	100%	Fixed Income; ausschließlich Papiere, die im Index iBoxx Euro Corporates enthalten sind; kein Erwerb von Derivaten	138.752	3.752	1.400
Siemens- Fonds PC	100%	Fixed Income; ausschließlich Papiere, die im Index iBoxx Euro Corporates enthalten sind; kein Erwerb von Derivaten	71.619	1.619	700
BNY- Investment	Publikumsfonds	UK Inflation Linked Gilts, UK Gilts, UK Corporate Bonds, UK Equity; ausschließlich Anteile an UK- Publikumsfonds	317.966	-1.714	0
Gesamt			803.945	16.059	4.100

Tabelle 3: Übersicht Kapitalanlagen

Zum 30.09.2017 waren keine Abschreibungen erforderlich. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Investmentanteile werden direkt aus dem Fondsvermögen bedient.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase wurden negative Zinserträge von TEUR 354 (VJ: TEUR 197) generiert, die als Zinsaufwendungen ausgewiesen sind.

Zur Absicherung des Zinsrisikos im Rahmen der Beteiligung an den Gruppenrentenversicherungsverträgen bestanden zum 30.09.2017 sechs Zinsswaps.

Darüber hinaus wurden keine Wertpapierleihgeschäfte sowie keine direkten Anlagen in derivative Finanzinstrumente, strukturierte Produkte, Verbriefungen, Asset Backed Securities, Credit Linked Notes und Hedgefonds getätigt. Verfügungsbeschränkungen lagen ausschließlich für die Anteile an den Publikumsfonds unter Verwaltung der BNY Mellon vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Aufwendungen von TEUR 11.723 (VJ: TEUR 3.687) resultierten zum 30.09.2017 vor allem aus der Entwicklung der Rückstellungen für die abgeschlossenen Zinsswaps der Gruppenrentenversicherungsverträge. Die übrigen Aufwendungen beziehen sich auf Verluste aus Währungsdifferenzen, auf Kosten für Sicherungsinstrumente (Garantievereinbarungen), Zinsaufwand für Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Cash Pool) sowie sonstige Aufwendungen für Accounting und IT-Dienstleistungen.

Personalaufwendungen (Löhne und Gehälter, Sozialabgaben, Aufwendungen für Unterstützungen und Aufwendungen für Altersversorgung) fallen nicht an, da sich die Gesellschaft auf Basis eines Dienstleistungsvertrages Mitarbeitern der zum Siemens Konzern gehörenden Siemens Financial Services GmbH (SFS) bedient.

Die RISICOM hat keine Leasingvereinbarung abgeschlossen.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wird durch TEUR 9.331 (VJ: TEUR 4.531) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belastet. Ursächlich für die deutliche Erhöhung waren hauptsächlich das im Wesentlichen aus der Reduzierung der Rückstellung im Lebensversicherungsbereich resultierende positive Geschäftsergebnis, die steuerlichen Ausgleichsposten für die ausschüttungsgleichen Erträge aus den Fonds-Investments sowie die Abzinsung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Der Vorsitzende des Vorstands (CEO) sowie zwei weitere Vorstandmitglieder (CFO, CRO) bilden die Geschäftsleitung der RISICOM. Die Geschäftsleitung ist gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand verantwortlich für:

- die Festlegung einheitlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen;
- die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie;
- die Festlegung der Risikotoleranz und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit;
- das Treffen risikostrategischer Vorgaben hinsichtlich der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik sowie der Kapitalanlagen (strategische Asset Allokation);
- die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme.

Die Aufteilung der Verantwortlichkeiten innerhalb des Vorstandes / der Geschäftsleitung verdeutlicht die folgende Abbildung.

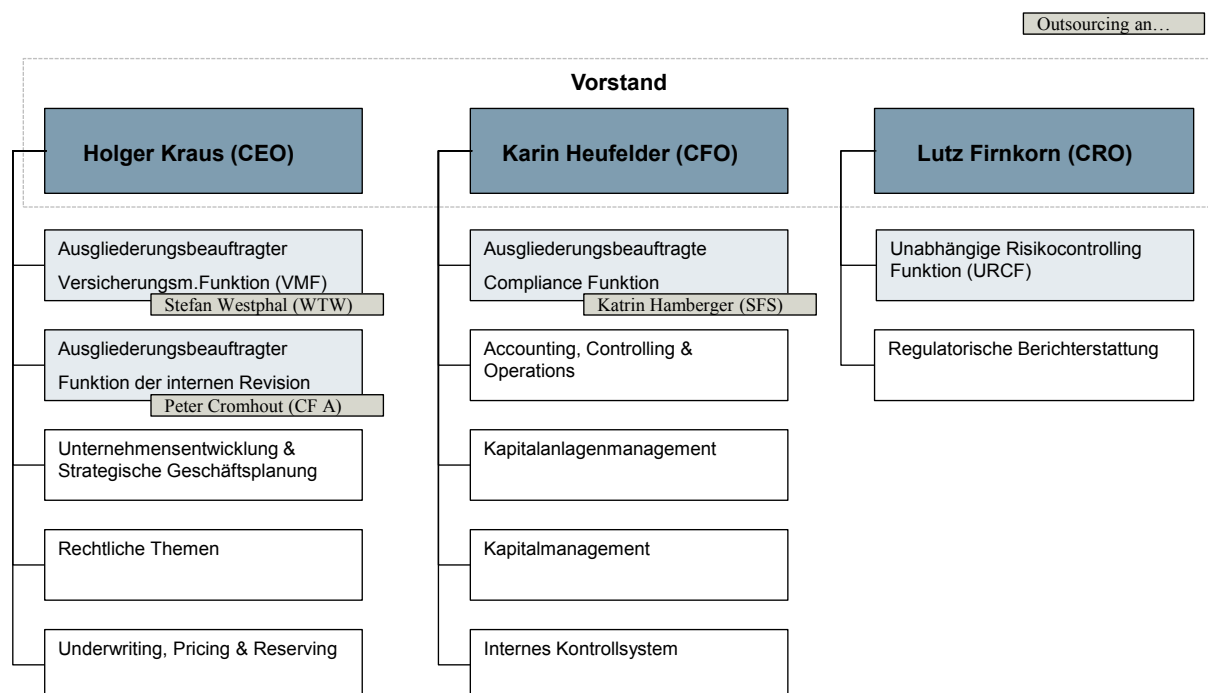


Abbildung 1: Verantwortlichkeiten des RISICOM Vorstandes

Die Organisation der RISICOM folgt der obigen Darstellung. Die operativen Tätigkeiten sind dabei ausgelagert insbesondere an die SFS, im Falle der Schlüsselfunktionen an die SFS (Compliance Funktion), die SAG (Funktion der internen Revision) bzw. an die Willis Towers Watson GmbH (WTW) (Versicherungsmathematische Funktion).

Die Wahrnehmung der Vorstandmandate wurde im Geschäftsjahr 2016/2017 mit insgesamt TEUR 35 (VJ: keine Vergütung) vergütet. Die Vergütung erfolgt fix, variablen Komponenten existieren nicht.

Aufsichtsrat

Die Aufgaben des Aufsichtsrates der RISICOM sind gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat folgende:

- die Überwachung der Geschäftsleitung (Rechnungslegungsprozess, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Risikomanagementsystems und internen Revisionssystems);
- die Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss;
- die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages für die Verwendung des Bilanzgewinns;
- die Feststellung des Jahresabschlusses;
- die Beschlussfassung über den Vorschlag der Geschäftsleitung zur Verwendung des Bilanzgewinnes;
- die Erstellung des Berichtes des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung;
- die Einberufung der Hauptversammlung;
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften gemäß Geschäftsordnung.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind im Kalenderhalbjahr zwei Sitzungen abzuhalten. Der Aufsichtsrat kann jedoch beschließen, dass er in einem Kalenderhalbjahr nur zu einer Sitzung zusammentritt.

Die Wahrnehmung der Aufsichtsratsmandate wurde im Geschäftsjahr 2016/2017 nicht vergütet.

B.1.2 Zuständigkeiten, Berichtspflichten und Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Eine Trennung der Funktionen und Zuständigkeiten wurde durch den Vorstand aufgesetzt. Die Berichtspflichten an den Aufsichtsrat sowie externe Dritte (z.B. BaFin) werden von den Vorständen gemeinsam wahrgenommen.

Folgende Funktionen sind aktuell bei der RISICOM aufgesetzt:

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die URCF als Teil des Gesamtrisikomanagements koordiniert und ist verantwortlich für:

- die Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken mindestens auf aggregierter Ebene;
- die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und –überwachung;
- die Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken und die Feststellung von Risikokonzentrationen;
- den Vorschlag von Limits;
- die Überwachung von Limits sowie von Risiken auf aggregierter Ebene, die Überwachung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung;
- die Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten;
- die Bewertung von neuen Produkten als auch des aktuellen Produktportfolios aus Risikosicht.

Die Funktion der URCF der RISICOM wird durch den CRO (Dr. Lutz Firnkorn) wahrgenommen.

Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die Leistungen der VMF umfassen Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Insbesondere sind dies:

- Koordination der Berechnung;
- Gewährleistung der Angemessenheit der angewendeten Methoden und der zugrundeliegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen;
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten;
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erwartungswerten;
- Unterrichtung des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung;
- Überwachung der Berechnung der Rückstellung unter Beachtung der in den in § 79 VAG genannten Grundsätze;
- Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik;
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die VMF trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der RISICOM bei.

Die Funktion der VMF der RISICOM ist an WTW ausgegliedert und wird durch Stephan Westphal wahrgenommen.

Ausgliederungsbeauftragter der RISICOM ist der Vorsitzende des Vorstands (CEO).

Compliance Funktion

Leistungen der Compliance Funktion umfassen Aufgaben in Bezug auf die Einhaltung des internen Kontrollsystems. Insbesondere sind dies:

- Koordination und Überwachung der Einhaltung der für das Unternehmen relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen;
- Überwachung der ordnungsgemäßen Einrichtung der Governance-Funktionen (Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion) und deren Wirksamkeit;
- Sicherstellung der Identifikation und Beurteilung der mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken („Compliance-Risiko“):
 - Risiko rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen,
 - Risiko wesentlicher finanzieller Verluste,
 - Risiko von Reputationsverlustensoweit diese Risiken aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen oder interner Vorgaben resultieren;
- Frühwarnung durch die Beurteilung der möglichen Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit des Unternehmens, durch Identifikation der relevanten Rechtsgebiete sowie das Erkennen und Bewerten der in diesen Rechtsgebieten vorhandenen Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken und durch laufende Verfolgung und Analyse der relevanten politischen Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene sowie der einschlägigen Rechtsprechung (zusammen mit der Rechtsabteilung der SAG);
- Koordination und Überwachung, dass die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency II-Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Leitlinien handeln. Die fachliche Expertise der rechtlichen Beratung der Organe wird von Rechtsanwälten der Rechtsabteilung der SAG gewährleistet;
- Training der Mitarbeiter zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben (zusammen mit der Rechtsabteilung der SAG).

Die Compliancefunktion der RISICOM ist an SFS ausgegliedert und wird durch Katrin Hamberger wahrgenommen.

Ausgliederungsbeauftragter der RISICOM ist der CFO.

Interne Revision

Die Funktion der internen Revision der RISICOM ist auf die SAG ausgegliedert und wird durch Peter Cromhout wahrgenommen.

Ausgliederungsbeauftragter der RISICOM ist der Vorsitzende des Vorstands (CEO).

Der Vorstand informiert die Funktionsträger von URCF, VMF, Compliance Funktion und Funktion der internen Revision in regelmäßigen Intervallen.

Weitere wesentliche Outsourcing-Beziehungen (inkl. Ausgliederungsbeauftragten) sind:

WTW (aktuarielle Dienstleistung) (Dr. Firnkorn);

SFS (Captive Management) (Kraus, Heufelder, Dr. Firnkorn);

SAG (Buchhaltung) (Heufelder);

SFI (Asset Management) (Heufelder).

B.1.3 Angemessenheit

Die Aufbauorganisation der RISICOM ist aus der Sicht des Vorstandes angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandmitgliedern immer gemeinsam getroffen.

Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert, die relevanten Leitlinien zu den Schlüsselaufgaben sind verabschiedet. Die Funktionsträger sind an Weisungen des Vorstands gebunden bzw. sind selbst Mitglied des Vorstands. Zudem nehmen die Funktionsträger im Falle eines Outsourcings keine weiteren Aufgaben für die RISICOM neben ihrer Tätigkeit wahr. Interessenskonflikte können dadurch vermieden werden.

Die Organisationsstruktur des Unternehmens wird jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

Die Ablauforganisation der RISICOM ist aus der Sicht des Vorstands angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Der Informationsfluss zum Vorstand sowie zu den Trägern der Schlüsselfunktionen ist jederzeit sichergestellt.

Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 ergab sich keine wesentliche organisatorische / personelle Veränderung.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 wurden keine Transaktionen zwischen Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans durchgeführt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Jedes Versicherungsunternehmen muss sicherstellen, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig (fit & proper) sind. Die RISICOM hat dafür eine „Leitlinie Fit & Proper“ erlassen.

Dies betrifft bei der RISICOM den Aufsichtsrat, den Vorstand und die Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliance Funktion, Versicherungsmathematische Funktion (VMF) sowie Funktion der internen Revision. Zudem gelten die fit & proper Anforderungen für die Ausgliederungsbeauftragten sowie für die Prokuristen der RISICOM.

Die RISICOM stellt eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sicher, damit das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

Zusätzlich trägt die RISICOM dafür Sorge, dass die Mitglieder von Verwaltungs-, Aufsichts- und Managementorganen über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen und diese dauerhaft aufrechterhalten:

- **Versicherungs- und Finanzmärkte**
Hierbei geht es um Wissen und um Verständnis des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem das Unternehmen seinen Tätigkeitsbereich hat und um das Wissen und den Kenntnisstand hinsichtlich der Bedürfnisse der Versicherungsnehmer.
- **Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell**
Es wird ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens gefordert.
- **Governance-System**
Hierbei geht es um das Wissen und das Verständnis der Geschäftsorganisation und der internen Abläufe im Unternehmen. Dazu zählt unter anderem die Kenntnis der Risiken. Die Befähigung zum Management dieser Risiken ist zu gewährleisten. Die Verantwortlichen müssen fähig sein, die Wirksamkeit der Vorkehrungen des Unternehmens zu bewerten, eine wirksame Beaufsichtigung sowie wirksame Kontrollen in der Geschäftstätigkeit bereitzustellen und ggf. Änderungen in diesen Bereichen zu kontrollieren.
- **Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse**
Dies beinhaltet die Befähigung zur Interpretation der finanz- und versicherungsmathematischen Informationen des Unternehmens. Die Identifikation von Schlüsselthemen, die Einrichtung angemessener Kontrollen und Einleitung der notwendigen Schritte auf Grundlage dieser Informationen muss gewährleistet sein.
- **Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen**
Gemeint ist hier das Wissen um und das Verständnis des regulatorischen Rahmens, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, also um insbesondere die Kenntnis des geltenden Aufsichtsrechts. Dies gilt sowohl hinsichtlich der rechtlichen Anforderungen und regulatorischen Erwartungen als auch hinsichtlich der Fähigkeit, auf Änderungen des regulatorischen Rahmens mit entsprechenden Anpassungen zu reagieren.

Ferner stellt die RISICOM sicher, dass bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person auch eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person vorgenommen wird.

Die Beurteilung berücksichtigt den Charakter, das persönliche Verhalten und das Geschäftsgebaren, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Unter persönlicher Zuverlässigkeit ist auch zu prüfen, ob Interessenkonflikte vorliegen. Anhaltspunkte sind hier die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des Stelleninhabers und entgegenlaufende Interessen aus einer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit.

Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit gilt der Grundsatz der Proportionalität nicht. Die Beurteilung hat jedoch die Verantwortungsebene zu berücksichtigen und wird unterschiedlich ausfallen, je nachdem, ob es sich um ein Mitglied der Geschäftsleitung oder um den Leiter einer Schlüsselfunktion handelt. Die Überprüfung der Zuverlässigkeit erfolgt demnach auf Einzelfallbasis. Berücksichtigung finden z.B. auch der Schweregrad des Fehlverhaltens oder der zeitliche Abstand und das spätere Verhalten.

Bei der Übertragung von Aufgaben an einen neuen Mitarbeiter oder der Erteilung von Prokura wird geprüft, ob der Mitarbeiter über die notwendigen Qualifikationen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt.

Die Bestellung der Geschäftsleiter, der Mitglieder des Aufsichtsrats, der Schlüsselfunktionen und der Ausgliederungsbeauftragten erfolgt wie in den entsprechenden Merkblättern der BaFin beschrieben.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt erstmalig im Rahmen der erstmaligen Aufgabenübertragung. Die Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit wird jährlich durch die Compliance Funktion überwacht und im Compliance Bericht dokumentiert. Kernpunkt ist dabei eine jährliche Abfrage mit Hilfe eines Fragebogens. Der Compliance Bericht 2017 enthält keine wesentlichen Beanstandungen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem der RISICOM besteht aus vier Säulen:

- der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie;
- der Einbindung des Risikomanagements in die Gesamtsteuerung der RISICOM;
- dem Risikomanagementprozess;
- dem Risiko-Reporting, insbesondere dem ORSA-Report.

Risikostrategie

Die Risikostrategie der RISICOM leitet sich aus ihrer Geschäftsstrategie ab und basiert auf folgender Risikodefinition: Als Risiko wird die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles verstanden.

Dies bedeutet für die Risikonahme durch die RISICOM:

- Risiken werden nur eingegangen, soweit es die Risikotragfähigkeit der RISICOM erlaubt;
- das Eingehen von Risiken erfolgt in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie;
- die Entwicklung der Risikosituation wird laufend überwacht;
- die Risikobeurteilung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Geschäftsentscheidungen.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und wird mindestens einmal jährlich aktualisiert. Sie wird einmal jährlich dem Aufsichtsrat erläutert.

Als wesentliche Risiken sieht die RISICOM das versicherungstechnische Risiko, Marktrisiko (auch Aktiv-Passiv-Risiko genannt), Kreditrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Konzentrationsrisiko sowie das Inflationsrisiko. Diese Risiken werden laufend überwacht.

Die RISICOM strebt über alle Risiken aggregiert eine jederzeitige Überdeckung des regulatorischen und ökonomischen Eigenmittelbedarfs an. Die Überdeckung dient dabei zur allzeitigen Gewährleistung einer 100% SCR-Bedeckung. Die RISICOM strebt eine Überdeckung des SCR-Bedarfs mit Eigenmitteln von mindestens 150% an.

Einbindung des Risikomanagements in die Gesamtsteuerung

Die organisatorische Einbindung des Risikomanagements ist aus den Ausführungen in Kapitel B.1 ersichtlich.

Die URCF stimmt sich in Ihrer Arbeit eng mit Vorstand in monatlichen Risiko-Jour Fixen ab. Bei Bedarf erfolgt auch eine Abstimmung mit anderen Funktionen, insbesondere im Rahmen der Erstellung des ORSA-Berichts, aber auch – soweit nötig – bei der Einwertung von Geschäftsentscheidungen.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende Prozessschritte:

- Risikoidentifizierung: Identifizierung aller möglichen Risiken, denen die RISICOM ausgesetzt ist;
- Risikoanalyse und –bewertung: Einteilung der Risiken in wesentliche und unwesentliche; wesentliche Risiken werden von der RISICOM laufend überwacht, gemanagt und gesteuert; zur Einschätzung werden neben marktüblicher Praxis und Expertenschätzungen auch quantitative Analysen herangezogen;
- Risikobewältigung und –steuerung: der grundsätzliche Umgang mit den wesentlichen Risiken (Vermeidung, Verminderung, Überwälzung, Übernahme);

- Risikoüberwachung: Festlegung des Überwachungsansatzes, insbesondere Definition eines Limit- und Reportingsystems; im Rahmen des Risikocontrollingprozesses wird laufend die Risikotragfähigkeit und deren Auslastung überwacht, sowohl unter ökonomischen als auch regulatorischen Gesichtspunkten; als ökonomische Risikotragfähigkeit wird die Fähigkeit der RISICOM bezeichnet, Verluste aus eingegangenen Risiken zu absorbieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert; Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die Risikodeckungsmasse höher ist als der Bedarf an Risikokapital;
- Risikoreporting und –kommunikation: Darstellung des Reportingvorgehens (Inhalte, Frequenz) sowie der internen und externen Kommunikation.

Die Risikoidentifizierung sowie –analyse und –bewertung erfolgt bei der RISICOM im Rahmen der Erstellung des Reports zur unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Report). Der ORSA-Report wird mindestens einmal im Jahr von der URCF erstellt und vom Vorstand genehmigt.

Zur Prüfung der Wesentlichkeit geht die RISICOM wie folgt vor:

- Alle in der SCR-Standardformel enthaltenen Risiken sind als wesentlich zu bezeichnen (Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Ausfallrisiko, operationelles Risiko)
- Risiken, die innerhalb eines Jahres eine Reduktion von >1% der Own-Funds verursachen können (absolut: ~TEUR 1.500) mit einem Konfidenzniveau von 99.5%. Die Reduktion kann dabei verursacht werden durch
- GuV-Verlust (vor Steuer)
- Wertänderung der Aktiva und Passiva (dies dient als Approximierung der Änderung der Own-Funds)

Darüber hinaus kann der Vorstand weitere Risiken als wesentlich erklären, dies gilt insbesondere falls eine Quantifizierung nicht sinnvoll möglich, das Risiko aber – auch im Marktvergleich – als wesentlich zu bezeichnen ist. Auf Basis dieses Reports wird ebenfalls der Umgang mit wesentlichen Risiken geprüft und bei Bedarf angepasst. Die Risikoüberwachung erfolgt insbesondere durch ein monatliches Risikoreporting. Der Risikoreportingansatz wird kontinuierlich auf Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Überwachung der Risikosituation

Zur laufenden Überwachung der Risiken ist in der RISICOM ein Reportingsystem etabliert. Die Risikoüberwachung umfasst die Kontrolle von

- Risikoprofil und Limiten, inklusive Risikotragfähigkeit;
- Risikorelevanten Methoden und Prozessen;
- Risikohandhabung (insbesondere aktive und passive Rückversicherung).

Die Risikoüberwachung erfolgt laufend durch die URCF, insbesondere mit Hilfe von regelmäßigen Reportings.

Die ausreichende unternehmensinterne und externe Kommunikation über alle wesentlichen Risiken wird durch die Geschäftsleitung sichergestellt (an Mitarbeiter, Geschäftspartner, Aufsichtsrat und Regulierungsbehörde). Ziel ist es insbesondere, das Risikobewusstsein aller mit Risiken befassten Mitarbeiter zu schärfen, eine ausreichende Risikotransparenz herzustellen sowie den unternehmensinternen Dialog über Risikomanagementfragen zu fördern.

Als Basis für die Kommunikation besteht eine Risikoberichterstattung durch den Vorstand der RISICOM. Diese enthält eine nachvollziehbare und aussagekräftige Darstellung und Beurteilung der Risikosituation der RISICOM.

Der Solvabilitätsbedarf wird dabei sowohl jährlich im Rahmen des Jahresreportings sowie quartalsweise im Rahmen des Quartalsreportings überwacht. Dieses Intervall erscheint auf Grund des unterjährig stabilen Geschäftsportfolios (Risiken werden im Wesentlichen zum 01.10. jedes Jahres gezeichnet) angemessen.

Der ORSA-Bericht wird im Rahmen der Jahresberichterstattung erstellt. In Vorbereitung des Reports wird dabei durch die URCF mit dem Vorstand eine Risikoinventur durchgeführt und die Eckpunkte möglicher ORSA-Szenarien festgelegt. Die URCF aktualisiert darauf basierend den ORSA in Zusammenarbeit mit WTW; im Rahmen der Aktualisierung werden u.a. die ORSA-Szenarien durch die URCF parametrisiert. Er enthält zudem eine Einschätzung zur Angemessenheit der Standardformel und eine 3-Jahresprojektion, die wiederum auf der Planung der Gesellschaft beruht. Der aktualisierte Report wird dann zur Diskussion und Freigabe dem Vorstand vorgelegt. Er wird nach Beschluss der BaFin sowie relevanten Stakeholdern (insbesondere Aufsichtsrat) zur Verfügung gestellt.

Basierend auf dem monatlichen Risikoreporting wird laufend die Notwendigkeit für detailliertere ad-hoc Analysen zum Solvabilitätsbedarf bzw. für Kapitalmanagementmaßnahmen geprüft.

B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Die RISICOM verfügt über ein integriertes Risikomanagement- und internes Kontrollsystem. Sie ist zudem in das entsprechende interne Kontrollsystem des Siemens - Konzerns eingebunden.

Das IK-System trägt wesentlich dazu bei, Risiken und Chancen effektiv zu steuern sowie sicherzustellen, dass die Vermögenswerte des Siemens - Konzerns abgesichert sind, die Finanzberichterstattung verlässlich ist und Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

Das IK-System kombiniert Enterprise Risk Management und interne Kontrollprozesse einschließlich der internen Kontrolle über die Finanzberichterstattung und Offenlegungspflicht („Internal Control over Financial Reporting and Disclosure“). Die angewandten Methoden werden bei RISICOM regelmäßig (mindestens einmal jährlich) überprüft und sind angemessen dokumentiert. Die Compliance Funktion nimmt hierzu in ihrem jährlichen Compliance Bericht Stellung. Dabei stützt sie sich auf Berichte und Kontrollen Dritter sowie eigene Analysen.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit sämtlicher Bestandteile des Risikomanagementsystems sind dem Risiko entsprechende Kontrollen eingerichtet (IKS-Kontrollen). Die Funktionsfähigkeit der Kontrollen wird mindestens einmal jährlich überwacht. Auch hierzu nimmt die Compliance Funktion in ihrem jährlichen Compliance Bericht Stellung.

Schwerpunkte der Arbeit der Compliance Funktion im Berichtszeitraum, dem Kalenderjahr 2017, waren:

- Die Implementierung eines Verfahrens, um Compliance-Risiken, die sich aus der Verletzung bzw. Nicht-Beachtung von gesetzlichen Vorgaben ergeben, vorzubeugen;
- Der Beginn der Überprüfung des internen Kontrollsystems (Prozesse, interne Verfahren, Kontrollen, Leitlinien) auf Wirksamkeit und Angemessenheit; diese Überprüfung wird im Kalenderjahr 2018 fortgesetzt.
- Die Überprüfung der Zuverlässigkeit und der Weiterbildungsmaßnahmen bei Vorständen, Prokuristen, Auslagerungsbeauftragten und Schlüsselfunktionen;
- Die Unterstützung des Self Assessments des Aufsichtsrats.

Der Vorstand stimmt sich regelmäßig mit der Compliance Funktion ab. Die Compliance Funktion erhält zudem Zugang zu allen auf den Gruppenlaufwerken der RISICOM vorgehaltenen Dokumente und wird regelmäßig durch die Übermittlung der Protokolle über die Geschehnisse und Entscheidungen der Vorstandssitzungen informiert.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das Interne Kontrollsystem (IKS) auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Schwerpunkte dieser Prüfung bilden:

- die Betriebs- und Geschäftsabläufe;
- das Risikomanagement und -controlling sowie
- das IKS.

Die Erkenntnisse und Empfehlungen der internen Revision werden der Geschäftsleitung mitgeteilt, welche über Maßnahmen im Bezug auf die einzelnen internen Revisionsergebnisse und Empfehlungen entscheidet und die Umsetzung dieser Maßnahmen sicherstellt.

Bei der Prüfung kann die interne Revision aus Effizienzgründen auf Informationen zurückgreifen, die von weiteren Kontroll- und Überwachungsfunktionen der RISICOM erstellt werden.

Im Gegensatz zu den anderen Schlüsselfunktionen ist die interne Revision nicht in operative Aufgaben eingebunden. Sie bildet die dritte Verteidigungslinie im Rahmen des Governance Systems.

Jeder Prüfungsauftrag wird angemessen vorbereitet. Seine Ziele sowie ein Überblick über die als notwendig erachteten Arbeiten werden in einem Revisionsplan für 3 Jahre festgelegt und beschrieben.

Die interne Revision ist dabei verantwortlich für die Aufstellung, Umsetzung und Aktualisierung des Revisionsplans. Bei der Entscheidung über die Prioritäten dieses Plans kommt ein risikobasierter Ansatz zur Anwendung und wird vor Prüfungsbeginn dem Vorstand mitgeteilt.

Basierend auf den Ergebnissen der internen Revision wird ein schriftlicher Bericht über jeden Prüfungsauftrag erstellt und an den Vorstand übermittelt. Der Revisionsbericht ist dem Vorstand jährlich vorzulegen.

Die interne Revision gibt darin an, welche relative Bedeutung den gefundenen Unzulänglichkeiten oder erteilten Empfehlungen zukommt.

Der Bericht deckt folgende Themen ab:

- Unzulänglichkeiten in Bezug auf die Effizienz und Eignung des IKS;
- Unzulänglichkeiten in Bezug auf die Einhaltung der internen Leitlinien, Verfahren und Prozesse;
- Empfehlungen, wie Unzulänglichkeiten zu beheben, inkl. der Zeitraum für die Abstellung von Unzulänglichkeiten und den dafür zuständigen Personen;
- Nachverfolgung früherer Prüfungsempfehlungen.

Die interne Revision entwickelt angemessene Verfahren, um die Art und Weise zu überprüfen, in der die Empfehlungen umgesetzt werden.

Die Funktion der internen Revision nimmt keine anderen Funktionen bei der RISICOM wahr, Interessenkonflikte sind daher auszuschließen.

Die Funktion der internen Revision ist dem Vorstand nicht weisungsgebunden. Es besteht keine wirtschaftliche Abhängigkeit der Funktion von ihrer Nominierung als interne Revisionsfunktion durch die RISICOM.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist an WTW ausgelagert. Die VMF nimmt keine anderen Funktionen bei der RISICOM wahr, Interessenkonflikte sind daher auszuschließen.

Sie erhält Zugang zu allen Informationen, die sie für Ihre Tätigkeit benötigt. Sie wird darüber hinaus regelmäßig über aktuelle Entwicklungen bei der RISICOM informiert.

Der Vorstand stimmt sich regelmäßig mit der VMF ab.

B.7 Outsourcing

Die RISICOM verfügt mit Ausnahme des Vorstands nicht über eigene Mitarbeiter. Die notwendigen operativen Tätigkeiten sowie drei der vier Schlüsselfunktionen sind ausgelagert. Alle Outsourcingdienstleister haben ihren Sitz in Deutschland. Durch Unteroutsourcing werden Dienstleistungen in Tschechien (Accounting) oder England (Modellierung Lebensrückversicherungsverbindlichkeiten) erbracht. Das Unteroutsourcing wurde aber im Vorfeld mit der RISICOM abgestimmt. Für die ausgelagerten Tätigkeiten ist ein Outsourcingcontrolling etabliert.

Der Vorstand bewertet das Governance-System der RISICOM vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der seinen Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken als angemessen.

Den Outsourcingentscheidungen liegen Überlegungen hinsichtlich Business Continuity, Verfügbarkeit und laufendem Erhalt von relevantem Expertenwissen sowie Wirtschaftlichkeit zu Grunde.

Um die Risiken im Zusammenhang mit dem Outsourcing kritischer oder wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten zu begrenzen, legt der Vorstand folgende Eckpunkte für das Outsourcing-Controlling fest:

- Überprüfung, dass der interne oder externe Dienstleister über die notwendigen Kapazitäten verfügt, die ihm zusätzlich übertragenen Aufgaben wahrzunehmen und jederzeit gewissenhaft umzusetzen;
- Überprüfung, dass das vom internen oder externen Dienstleister eingesetzte Personal über die notwendige Qualifikation und Zuverlässigkeit verfügt, um die ihm übertragenen Aufgaben wahrzunehmen und jederzeit gewissenhaft umzusetzen;

- Überprüfung, dass der interne oder externe Dienstleister die ihm zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente ordnungsgemäß verwaltet und jederzeit die Vertraulichkeit dieser Informationen und Dokumente sicherstellt;
- Überprüfung, dass der interne oder externe Dienstleister über umfassende Notfallpläne verfügt, die regelmäßig aktualisiert und auf Wirksamkeit getestet werden.

B.8 Sonstige Angaben

Der Vorstand schätzt das Governancesystem der RISICOM als angemessen ein.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der RISICOM wird geprägt von der Geschäftstätigkeit und der Rolle als konzerneigener Rückversicherer der SAG. Dies bedeutet, dass das Zielrisiko der RISICOM lediglich das versicherungstechnische Risiko ist. Weitere Risiken werden übernommen, sofern dies für den Geschäftsbetrieb notwendig ist (z.B. Kreditrisiko bei Bankverbindungen).

Das Risikoinventar der RISICOM per 30.09.2017 stellt sich wie folgt dar:

Art	Beschreibung	Einwertung
Versicherungstechnisches Risiko	Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.	Wesentlich
Marktrisiko (Aktiv-Passiv-Risiko)	Das Marktrisiko (Aktiv-Passiv-Risiko) bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen der Marktparameter (z.B. Zinssätze, Währungskurse, Inflation) für die Werte von Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten ergibt.	Wesentlich
Kreditrisiko	Das Kreditrisiko (auch Adressenausfallrisiko genannt) bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls, einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität (Credit Spread) von Wertpapieremittenten (Emittentenrisiko), Gegenparteien (Kontrahentenrisiko) und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat. Dieses Risiko spiegelt sich in Abschreibungen auf Vermögenswerte und Forderungen (z. B. bei Rückversicherern) wider.	Wesentlich
Operationelles Risiko	Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus Mitarbeiter-, systembedingten oder externen Vorfällen. Dies beinhaltet auch alle Risiken im Zusammenhang mit dem Betrieb bzw. der Nutzung von Soft- und Hardware („Cyber Risk“)	Wesentlich
Liquiditätsrisiko	Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen auf Grund mangelnder flüssiger Mittel oder liquidierbarer Vermögensgegenstände nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.	Wesentlich

Konzentrationsrisiko	Das Konzentrationsrisiko beschreibt das Risiko, dass Einzelrisiken im Rahmen der Portfoliostruktur ein hohes Gewicht haben oder stark abhängige Einzelrisiken ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential im Rahmen des Gesamtportfolios haben. Das Konzentrationsrisiko kann sowohl die versicherungstechnischen Risiken als auch die Kapitalanlage in Form von Emittentenrisiken betreffen.	Wesentlich
Strategisches Risiko	Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.	Unwesentlich
Reputationsrisiko	Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit oder bei Geschäftspartnern ergibt.	Unwesentlich
Rechtliches / Regulatorisches Risiko	Das rechtliche / regulatorische Risiko bezeichnet das Risiko, das sich auf Grund einer Änderung des rechtlichen Umfelds sowie der Regulierung Nachteile für die Vermögens- und Ertragslage sowie für die Eigenkapitalausstattung der RISICOM ergeben.	Unwesentlich
Inflationsrisiko	Das Inflationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Verpflichtungen durch Inflation stärker als die zur Absicherung gehaltenen Aktivpositionen steigen.	Wesentlich
Gruppenrisiko	Das Gruppenrisiko bezeichnet das Risiko, das sich für die Geschäftstätigkeit der RISICOM aus der Zugehörigkeit zum Siemens - Konzern ergibt.	Unwesentlich

Tabelle 4: Übersicht, Beschreibung und Einwertung der identifizierten Risiken

Einzige Änderung der identifizierten Risiken zum Vorjahr ist die explizite Aufnahme von „Cyber Risk“ als „Emerging Risk“ innerhalb des operativen Risikos.

Die RISICOM verwendet zur Bewertung von Risiken neben den Vorgaben von Solvency II (Standardformel) eine eigene Bewertungslogik (ökonomische Sicht). Die eigene Bewertungslogik stellt dabei auf die Barwerte von Cash Flows sowohl im Erwartungswert als auch unter Stress (für versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko) ab.

Die für das Risikomanagement und die Ermittlung der SCR-Bedeckungsquote genutzten Daten werden schwerpunktmäßig aus dem Buchungssystemen der RISICOM übernommen, die Datenqualität wird daher auch im Rahmen der jährlichen Abschlussprüfungen geprüft.

Es werden Szenarioanalysen insbesondere im Rahmen des ORSA-Reports durchgeführt; diese werden für jeden ORSA-Report individuell basierend auf den Bedürfnissen der Gesellschaft (z.B. sich abzeichnende Geschäftsentwicklungen) sowie dem aktuellen Marktumfeld festgelegt. Im Rahmen des monatlichen Risikoreportings werden die Ergebnisse standardisierter Stresstests (für Markt-, Kredit- und Versicherungstechnisches Risiko) berechnet.

Die RISICOM übernimmt im Rahmen der aktiven Rückversicherung grundsätzlich nur Risiken, die sie auch bereit und fähig zu tragen ist. Die Risikonahme ist daher durch eine entsprechende Gestaltung der aktiven Rückversicherungsverträge begrenzt (z.B. maximal je Jahr zu tragende Schadensumme). Darüber hinaus bestehen Retrozessionsvereinbarungen (passive Rückversicherung) zur Absicherung des Langlebkeitsrisikos aus der in 2014 gezeichneten Beteiligung an einem Gruppenrentenversicherungsvertrag sowie des Gesamtportfolios mit Ausnahme der Beteiligungen an den Gruppenrentenversicherungsverträgen (Multiline / Multiyear-Retrozessionsvertrag). Die Wirksamkeit der passiven Rückversicherung wird laufend überwacht.

Die RISICOM verfolgt bereits seit vielen Jahren eine konservative „hold to maturity“ Anlagestrategie und berücksichtigt dabei die Vorgaben nach Richtlinie 2009/138/EG, Artikel 132 (Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht). Sie legt Vermögensgegenstände weit überwiegend bei Investment Grade gerateten Banken (Tagesgeld / Festgeld) oder in Investment Grade gerateten Staats- und Unternehmensanleihen an. Die den Verbindlichkeiten aus der Rückversicherung von Gruppenrentenversicherungsverträgen gegenüberstehenden Anlagen werden zu einem kleinen Anteil über Anteile an Publikumsfonds in Aktien investiert. Die RISICOM stimmt dabei zur Reduktion des Zinsrisikos die Duration von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten ab (soweit ökonomisch sinnvoll möglich).

Die RISICOM ist auf Grund des Geschäftsauftrages beim versicherungstechnischen Risiko einem Konzentrationsrisiko auf den Siemens - Konzern ausgesetzt. Dieses wird allerdings dadurch reduziert, dass sich die Aktivitäten von Siemens aus einem breiten Portfolio von Ländern, Technologien und Produkten zusammensetzen. Auf der Anlageseite werden durch eine granulare Limitierung von Einzelemittentenexposures (Anleihen) sowie Nutzung mehrerer Banken für Tages- / Festgelder Konzentrationen vermieden. Die RISICOM hat keine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Maßnahmen, die zur Bewertung der Risiken innerhalb des Unternehmens getroffen werden nicht geändert.

in TEUR

	Solvenzkapitalanforderung		
	Geschäftsjahr 2016/2017	Geschäftsjahr 2015/2016	Delta
Marktrisiko	44.223	45.845	-1.622
Gegenparteiausfallrisiko	4.001	8.763	-4.762
Lebensversicherungstechnisches Risiko	18.409	21.774	-3.365
Krankenversicherungstechnisches Risiko	24.907	7.420	17.487
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	57.524	53.042	4.482
Diversifikation	-53.648	-45.847	-7.802
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	95.416	90.998	4.418

Tabelle 5: Übersicht Solvenzkapitalanforderung pro Risiko

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit bilden die Sparten Sach / Montage und Haftpflicht sowie die Beteiligung an zwei Gruppenrentenversicherungsverträgen. Darüber hinaus werden firmenfinanzierte Mitarbeiterversicherungen (Employee Benefits) rückversichert.

Die Zeichnung von Risiken erfolgt ausschließlich auf fakultativer Basis. Die Risikobeteiligung der Rückversicherer erfolgt in Form klassischer proportionaler bzw. nicht-proportionaler Verträge.

Die Steuerung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt basierend auf aktuariellen Prämienkalkulationen bei der Neugeschäftszeichnung sowie der Bildung von Reserven auf Grundlage aktuarieller Bewertungen bzw. Gutachten. Die Zeichnung von Risiken erfolgt weit überwiegend zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres. Aufgrund der geringen Anzahl der gezeichneten Verträge sowie dem Umstand, dass die Underwriting-Entscheidung durch die Geschäftsleitung unter Hinzuziehung von externen Sachverständigen sowie der URCF getroffen wird, besteht zum Zeitpunkt der Underwriting-Entscheidung ein weitgehender Überblick über die aus der Zeichnungsentscheidung resultierenden Auswirkungen auf die Risiko- und Solvenzsituation der RISICOM.

Die Risikoübernahme erfolgt in Einklang mit der Risikotragfähigkeit der RISICOM, so dass eine Risikoübertragung an Dritte über passive Rückversicherung nur zu Bilanzschutzzwecken oder in limitiertem Rahmen erfolgt (Risikotransfer / Abwälzung).

Die Eigenbehaltsquote lag in den vergangenen Jahren regelmäßig oberhalb von 90%.

C.2 Marktrisiko

Das Anlageuniversum, der RISICOM besteht weit überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren (Anleihen). Zur Bewertung von Marktrisiken, insbesondere Zinsänderungsrisiken, wird das Risikomaß Value at Risk sowie ein Abgleich der Duration zwischen Verbindlichkeiten und Anlagen genutzt. Die Zahlungsverpflichtungen der RISICOM gegenüber ihren Zedenten lauten mit Ausnahme der Beteiligung an den Gruppenrentenversicherungsverträgen (dort: Kapitalanlage und Zahlungsverpflichtung in britischen Pfund) ausnahmslos auf Euro.

Die den Zahlungen zu Grunde liegenden Schäden werden jedoch durch den frontenden Erstversicherer teilweise in anderen Währungen geleistet.

Die Steuerung des Marktrisikos erfolgt zum einen über die Definition von zugelassenen Anlageklassen und ihren Anteilen an der Gesamtanlage (siehe auch Konzentrationsrisiko), zum anderen über die Überwachung des Value-at-Risk sowie der Duration der Aktiv- und Passivpositionen.

Die im Rahmen der Beteiligung an den Gruppenrentenversicherungsverträgen vereinnahmten Prämien sind so angelegt, dass sie auf die Zahlungsströme aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen abgestimmt sind und Marktrisiken dadurch minimiert werden („Liability Driven Investment (LDI) Approach“).

Aufgrund der Natur des von der RISICOM gezeichneten Geschäfts ist eine vollständige Vermeidung des Marktrisikos nicht möglich. Die Reduzierung des Marktrisikos auf ein angemessenes Maß und seine Steuerung erfolgt zum einen über die Definition von zugelassenen Anlageklassen. Durch den Ausschluss einzelner Anlageklassen (z. B. Rohstoffe, Hedgefonds) erfolgt eine Risikovermeidung in Bezug auf die mit den ausgeschlossenen Produkten verbundenen Risikofaktoren. Zum anderen wird das Zinsänderungsrisiko durch eine weitgehende Angleichung der Duration von Vermögenswerten und versicherungstechnischen Verpflichtungen vermindert, zur weiteren Verminderung werden selektiv Zinsswaps abgeschlossen (Reduktion Duration-Gap; jeweils währungsspezifisch). Durch eine Begrenzung der Durationabweichung zwischen Assets und Liabilities erfolgt eine Limitierung des Zinsänderungsrisikos. Durch eine weitgehend währungskongruente Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen wird das Währungsrisiko weitgehend ausgeschlossen. Aktive Währungs- / Zinspositionen können in geringem Umfang eingegangen werden, z.B. in Erwartung einer Zinserhöhung.

Verbleibende implizite Währungsrisiken werden über eine Begrenzung der maximalen Haftung der RISICOM im Rahmen der Risikoübernahme bzw. mittels passiver Rückversicherung adressiert. Darüber hinaus werden alle Positionen in Ihrer Höhe limitiert, um die aus Wertschwankungen einzelner Positionen resultierenden Effekte zu reduzieren und darüber hinaus das Konzentrationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus können zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken Zinsswaps eingesetzt werden.

C.3 Kreditrisiko

Im Rahmen der Anlagepolitik können Anleihen unterschiedlicher Emittenten bzw. Emittentenklassen (z. B. Unternehmensanleihen, Staatsanleihen) erworben, Bankguthaben (Tages- / Festgelder) gehalten bzw. Derivate abgeschlossen werden. Die Bewertung des Adressenausfallrisikos für Emittenten und Rückversicherungskontrahenten erfolgt mittels Ratingklassen bzw. mittels dazugehöriger Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Zur Steuerung des Kreditrisikos werden

- Auf der Einzelgeschäftsebene: Limits hinsichtlich der maximalen Exponierung je Emittent / Kontrahent in Abhängigkeit vom Rating definiert.
- Auf der Portfolioebene: Durch Investitionen in unterschiedliche Emittenten und Emittentenklassen das Risiko mittels Diversifikation begrenzt.

Mit der Anlagetätigkeit / Absicherungen sowie durch den Abschluss von Rückversicherungen gehen Forderungen einher, die nicht vermieden werden können. Auf der Portfolioebene wird durch Investition in unterschiedliche Emittenten und Emittentenklassen das Risiko mittels Diversifikation vermindert. Zur Absicherung von Forderungen können von Kontrahenten (Rückversicherern, Derivatkontrahenten) zusätzliche Sicherheiten verlangt werden. Eine weitere Verminderung oder Überwälzung erfolgt nicht.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist häufig ein Folgerisiko anderer Risikoarten, insbesondere des versicherungstechnischen Risikos, d. h. Schadenzahlungen treten in nicht erwarteter Höhe auf bzw. werden früher als erwartet fällig.

Die RISICOM strebt ein auskömmliches versicherungstechnisches Ergebnis an, und erhält die gesamte Prämie kurz nach Zeichnung der Risiken. Damit ist grundsätzlich sicher gestellt, dass die Vermögenswerte zur Deckung der vollständigen Verbindlichkeiten vorhanden sind.

Eine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos findet nicht statt. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung und eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Sie werden jedoch durch ein entsprechend konservatives Liquiditätsmanagement sowie die Anlage in hochliquide Vermögenswerte (z.B. marktgängige Aktiva, Termingelder) vermindert. Darüber hinaus wird durch die Rückversicherung eine weitere Absicherung gegen hohe Zahlungen aus Versicherungstechnischen Risiken erzielt (Überwälzung).

Auf Grund des Charakters des Geschäfts der RISICOM erhält die RISICOM bei Zeichnung eine zeitnah gezahlte Prämie, die sie zur Begleichung von Schadenzahlungen verwenden kann. Das Ziel der Steuerung des Liquiditätsrisikos besteht nicht in der Erzielung maximaler Liquidität, sondern in der Erzielung einer hinreichend hohen Liquidität, welche die fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen (insbesondere der Schadenzahlungen) mit hinreichend hoher Wahrscheinlichkeit sicher stellt, da die Haltung liquider Positionen meist mit Zinsverlusten verbunden ist. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung und eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage. Darüber hinaus ist durch die gemäß Kapitalanlagerichtlinie zulässigen Assetklassen gewährleistet, dass auch über die Planung hinausgehende Liquiditätsanforderungen erfüllt werden können.

Auf Grund der hohen Liquidität der Anlagen der RISICOM kann diese unabhängig von Zahlungen von Rückversicherern jederzeit Ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Vor diesem Hintergrund ist eine erzwungene Verwertung weit überwiegend unwahrscheinlich. Darüber hinaus wird die Fungibilität der Assets dadurch sichergestellt, dass lediglich Titel erworben werden, die vorgegebene Qualitätsstandards (vgl. Kapitel Kapitalanlagen) aufweisen. Insbesondere Bestände an Bundesanleihen können nach allgemeiner Markterfahrung auch in größeren Volumen ohne größere Liquidationsverluste verkauft werden.

Die per 30.09.2017 durchgeführte Rechnung weist bei künftigen Prämien einen einkalkulierten erwarteten Gewinn, berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2, in Höhe von TEUR 12.624 (VJ: TEUR 11.778) aus.

C.5 Operationelles Risiko

Die Steuerung des operationellen Risikos erfolgt über die Definition und Kontrolle von Prozessen. Alle relevanten Prozesse sind dokumentiert. Die Dokumentation entspricht den Standards der SAG. Diese Prozesse werden jährlich auf ihre Gültigkeit und Aktualität überprüft. Darüber hinaus wird die Einhaltung der internen Kontrollprozesse jährlich getestet. Die Ausgliederungspartner werden im Rahmen des Outsourcingcontrollings gemäß der Outsourcing-Leitlinie der RISICOM überwacht.

Operationelle Risiken können in einem Geschäftsbetrieb nicht vermieden werden. Die operationellen Risiken im Zusammenhang mit dem Outsourcing werden eingegangen, da das interne Vorhalten aller betriebsnotwendigen Ressourcen und sowie des erforderlichen Wissen innerhalb der Gesellschaft ökonomisch nicht sinnvoll möglich ist. Die operationellen Risiken werden durch ein Outsourcingcontrolling und Haftungsvereinbarungen vermindert.

Die mit dem Betrieb bzw. der Nutzung von Soft- und Hardware zusammenhängenden Risiken („Cyber Risk“) sind insbesondere im Rahmen des Outsourcingcontrollings zu adressieren, da die RISICOM selbst nur über eine geringe eigene Soft- und Hardwareausstattung verfügt.

Die Steuerung des operationellen Risikos erfolgt neben dem Outsourcingcontrolling über die Definition und Kontrolle von Prozessen. Alle wesentlichen Prozesse sind entsprechend dem Siemens - internen verbindlichen Standard dokumentiert. Diese Prozesse werden jährlich auf ihre Gültigkeit und Aktualität überprüft. Darüber hinaus wird die Einhaltung der internen Kontrollprozesse jährlich getestet. Eingetretene operative Risiken (z.B. Betrug, Schäden am Inventar der RISICOM) werden dem Vorstand gemeldet und entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken können entstehen durch

- Forderungen an Rückversicherer: Die Steuerung des Konzentrationsrisikos auf der versicherungstechnischen Seite sowie für die Forderungen gegenüber (Rück-)Versicherern erfolgt über das Underwriting. Auf Grund des limitierten Umfangs der passiven Rückversicherung ist dieses Risiko allerdings als niedrig zu bewerten.
- Kapitalanlagen und Absicherungsgeschäfte: Konzentrationsrisiken in Anlagen und Absicherungsgeschäften (Emittenten / Kontrahenten / Gegenparteien) werden durch ein Limitierungssystem vermieden bzw. im gewünschten Umfang vermindert. Die übernommenen Risiken werden nicht weiter vermindert oder überwältigt. Die Steuerung des Konzentrationsrisikos der Anlage erfolgt durch die Limitierung der Konzentration auf einzelne Kontrahenten sowie eine europaweite Investition in Staats- und Unternehmensanleihen, dadurch kann das Risiko begrenzt und eine Diversifikation im Portfolio erreicht werden.

C.6.2 Inflationsrisiko

Haupttreiber des Inflationsrisikos sind die Beteiligungen an zwei Gruppenrentenversicherungsverträgen, deren Leistungen inflationsindexiert sind. Dieses Risiko wird durch Kapitalanlagen in inflationsindexierte Staatsanleihen abgesichert. Die Wirksamkeit der Absicherung wird regelmäßig geprüft.

C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der RISICOM stellen sich wie in der Solvabilitätsübersicht im Anhang aufgeführt dar:

in TEUR

Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

Solvabilität-II-Wert	
	20.715
	795.717
	-
	795.441
	276
	45.876
	51.595
	50.558
	1.037
-	5.720
	-
-	5.720
	1.139
	-
	-
	896
	106.675
	-
	971.019

Tabelle 6: Übersicht Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Die aktiven latenten Steuern ergeben sich aus Unterschiedsbeträgen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz. Diese belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 20.715 und resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden im Ansatz von Anlagevermögen, versicherungstechnischen Rückstellungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten. Die Gesellschaft verwendet grundsätzlich den unternehmensindividuellen Steuersatz von 24,23 %.

Anleihen und Aktien

Anleihen und Aktien sind in den Positionen „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ (Publikumsfonds) sowie Anleihen enthalten. Die RISICOM folgt der Marktbewertung für Anleihen und Fonds (auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte verwendeten notierte Marktpreise).

Im Zuge der Beteiligung der RISICOM an Gruppenrentenversicherungsverträgen wurde zusätzlich in Anteile mehrerer Publikumsfonds investiert. Die Fonds werden frei gehandelt, so dass die Marktwerte für die Bewertung unter Solvency II börsentäglich verfügbar sind.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke unterscheidet sich nicht von den Bewertungsansätzen nach Marktwerten. Auf Grund von abweichender Bewertung unter HGB (Niederstwertprinzip) für Anleihen und Aktien werden die Vermögensgegenstände unter HGB mit einem niedrigeren Wert auf der Bilanz ausgewiesen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der ausgewiesene Betrag resultiert aus 2 passiven Rückversicherungsverträgen:

- Im Nicht-Lebensbereich aus dem bestehenden Multiline / Multiyear-Vertrag zum Schutz der Bilanz der RISICOM;
- Im Lebensbereich aus einem Vertrag zum Transfer des Langlebigkeitsrisikos aus der Beteiligung an einem Gruppenrentenversicherungsvertrag. Auf Grund des derzeit negativen Marktwertes der Transaktion werden negative Rückversicherungsforderungen ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Für Tages- / Festgelder werden Nominalwerte ausgewiesen. Für sonstige Vermögenswerte erfolgt keine IFRS Bewertung. Für diese Vermögenswerte spiegeln die IFRS Daten die Marktwerte ausreichend wieder bzw. mögliche Bewertungsunterschiede wurden in Anbetracht der Höhe der Positionen als nicht materiell erachtet.

Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu keiner Änderung der Methode der Bewertung der Vermögensgegenstände.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Beschreibung der Solvency II Bewertungsmethoden

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen getrennt nach Best Estimate Liability (für das Nichtlebensgeschäft weiter unterteilt in Claims Provisions und Premium Provisions) und Risikomarge zum Bilanzstichtag. Die Risikomarge ist dabei proportional zu den Gesamt-Rückstellungen auf die Segmente allokiert worden.

Die RISICOM nutzt die Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment) für die in GBP nominierten Verpflichtungen aus der Rückversicherung von Gruppenrentenversicherungsverträgen.

in TEUR

	Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	412.374
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	404.902
Bester Schätzwert	393.017
Risikomarge	11.885
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	7.472
Bester Schätzwert	7.294
Risikomarge	178
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	301.860
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	301.860
Bester Schätzwert	277.421
Risikomarge	24.439
Latente Steuerschulden	12.779
Derivate	10.293
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	15.110
Verbindlichkeiten insgesamt	752.417
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	218.602

Tabelle 7: Übersicht Verbindlichkeiten

Die diesen Bewertungen zugrunde liegenden Analysen erfolgten dabei zunächst nach Solvency II Sparten getrennt. Dabei unterscheidet sich der Bewertungsansatz substantiell von dem unter HGB. Hauptunterschied sind eine realistischere Bewertung und die Diskontierung aller Rückstellungen sowie die Hinzunahme der Risikomarge unter Solvency II.

Die Bewertung der Rückstellungen im Nichtlebensbereich erfolgt für alle Sparten einheitlich:

- Zur Bestimmung der Best-Estimate Schadenrückstellungen vor Retrozession wurden Zahlungs- und Aufwandsdreiecke analysiert und mit aktuariellen Methoden auf einen ultimativen nominalen Stand projiziert.
- Zur Anwendung kamen gängige aktuarielle Projektionsverfahren wie Chain-Ladder und Bornhuetter Ferguson. Wo nötig, wurde auch über die vorhandene Datenhistorie hinaus die Abwicklung projiziert, zum Beispiel durch die Selektion eines Tail-Faktors.

- Die Schätzungen der künftigen Zahlungsströme beruhen auf den o.g. Schätzungen des Endschedenauflands sowie auf von uns aus den Daten abgeleiteten Schadenauzahlungsmodstern. In einigen Fällen wurde zur Bestimmung dieser Muster auch auf weitere externe Daten zurückgegriffen.
- Die Schätzung der künftigen Kosten fußt auf Daten zu bisher aufgelaufenen Kosten sowie der Geschäftsplanung der RISICOM.
- Zur Bestimmung der Netto-Prämien wurden die zukünftigen Provisions- und Retrozessionsbeitragszahlungen unter der Annahme der Weiterführung des aktuellen Retrozessionsprogramms fortgeführt und entsprechend in Abzug gebracht. Die Netto Premium Provisions wurden aus dem Brutto Premium Provisions unter Annahme einer festgesetzten Schadenquote abgeleitet.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Beteiligungen an den Gruppenrentenversicherungsverträgen basiert auf der Projektion aller relevanten Cashflows (Leistungen, Kosten) über die vollständige Laufzeit des Geschäfts. Diese werden seit Anfang 2016 in der WTW Software Risk Agility FM expliziert modelliert. Basis hierfür bilden die Bestandsabzüge und Annahmen, die der RISICOM durch die Pension Insurance Corporation (PIC), welche die Gruppenrentenversicherungsverträge gezeichnet hat, zur Verfügung gestellt werden. Die Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt vor Retrozession.

Sämtliche Analysen beruhen auf Geschäftsjahres-Daten. Sämtliche Rohdaten ließen sich ohne Differenzen abgleichen.

Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu keinen wesentlichen Änderungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen.

Zur Bestimmung der Risikomarge wird die von EIOPA vorgeschlagene Vereinfachungsstufe 1 genutzt. Dies erfolgte nach Analyse der Art und des Umfangs des Geschäfts.

Die RISICOM nutzt nicht:

- das Matching Adjustment;
- die risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG;
- den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG.

Die RISICOM verwendet die Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment) für die in GBP nominierten Verpflichtungen aus der Rückversicherung von Gruppenrentenversicherungsverträgen.

in TEUR	Betrag mit Volatility Adjustment	Betrag ohne Volatility Adjustment	Delta
Technical provisions	714.235	725.680	-11.445
Basic own funds	218.602	209.930	8.672
Excess of assets over liabilities	218.602	209.930	8.672
Restricted own funds due to ring-fencing and matching portfolio	0	0	0
Eligible own funds to meet Solvency Capital Requirement	218.602	209.930	8.672
Tier I	210.666	199.221	11.445
Tier II	0	0	0
Tier III	7.936	10.709	-2.773
Solvency Capital Requirement	108.674	107.425	1.249
Eligible own funds to meet Minimum Capital Requirement	210.666	209.930	736
Minimum Capital Requirement	48.903	48.341	562

Tabelle 8: Übersicht Auswirkung Nutzung Volatilitätsanpassung

D.2.2 Grad der Unsicherheit und Annahmen

Schätzungen der künftigen Schadenabwicklung sowie der Schadenbelastung aus noch nicht verdientem Geschäft sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Die Schätzung des Erwartungswertes wird in aller Regel von dem (unbekannten) Erwartungswert der tatsächlich unterliegenden Wahrscheinlichkeitsverteilung abweichen (Schätzfehler), und die real eintretende Summe der künftigen Schadenzahlungen wird ebenfalls von ihrem Erwartungswert abweichen (Zufallsfehler).

Für das Portfolio der RISICOM ist diese Unsicherheit in Teilen deutlich erhöht, insbesondere dadurch, dass

- große Teile der Technical Provisions aus sehr lang abwickelndem Rückversicherungsgeschäft stammen;
- das zugrunde liegende Erstversicherungsgeschäft für den Großteil der Rückstellungen aus dem Bereich der Industrieversicherung stammt, welches naturgemäß eine erhöhte Großschadenneigung und damit Volatilität aufweist;
- die Historie der Schadenerfahrung für einige Segmente zum betrachteten Zeitpunkt recht kurz ist;
- die Möglichkeit von Kumulschadenereignissen existiert, bei denen jeder einzelne Schaden die Haftstrecke zwar nicht überschreitet, jedoch in der Summe durch eine hohe Einzelschadenanzahl ein sehr hohes Schadenvolumen entstehen kann.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Neben den versicherungstechnischen Rückstellungen weist die RISICOM lediglich 3 weitere Positionen als Verbindlichkeiten aus:

- Derivate: Hierbei handelt es sich um negative Marktwerte abgeschlossener Zinsswaps.
- Sonstige Verbindlichkeiten: Bestehende Steuerverbindlichkeiten
- Latente Steuerverbindlichkeiten

Die RISICOM weist keine Eventualverbindlichkeiten aus.

Latente Steuerverbindlichkeiten

Die passiven latenten Steuern ergeben sich aus Unterschiedsbeträgen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz. Diese belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 12.779 und resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden im Ansatz von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen. Die Gesellschaft verwendet grundsätzlich den unternehmensindividuellen Steuersatz von 24,23 %.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die RISICOM wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an (Delegierte Verordnung Artikel 263 Absatz 1 und 3).

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die RISICOM hat in Ihrer Risikomanagementleitlinie eine Eigenmittelbedeckung von 150% als Mindestzielquote definiert. Damit kann auch die zu erwartende unterjährige Volatilität der SCR-Bedeckungsquote abgedeckt und eine jederzeitige Bedeckung des SCR-Bedarfs mit Eigenmitteln sichergestellt werden.

Die RISICOM verfügt über eine Kapitalmanagementleitlinie, in der die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt werden. Im Rahmen des ORSA projiziert die RISICOM die SCR- und MCR-Bedeckungsquote über 3 Geschäftsjahre und definiert – bei Bedarf – Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel, falls diese perspektivisch als nicht ausreichend erscheinen sollten.

Die Eigenmittelbedeckungsquote beträgt per 30.09.2017 für den SCR 201% (VJ: 172%) und den MCR 431% (VJ: 383%).

Da das HGB Eigenkapital vollständig eingezahlt ist und die zusätzlichen Eigenmittel sämtlich aus Bewertungsdifferenzen bestehen, zählen nahezu die gesamten Own Funds (Eigenmittel) zur Kategorie Tier 1, lediglich die Nettoposition der latenten Steuern wird der Kategorie Tier 3 zugeordnet. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt.

Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und den Own Funds nach Solvency II Standardmodell resultieren insbesondere aus Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Unterschiede zwischen HGB Eigenkapital und SII Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals zu den Solvency II Own Funds. Die Own Funds übersteigen das handelsrechtliche Eigenkapital deutlich, in der Überleitung sind die einzelnen Effekte dargestellt:

- Die Differenz der Marktwerte zu den Buchwerten der Kapitalanlagen erhöhen die Eigenmittel um TEUR 34.982 (VJ: TEUR 8.965)
- Für die Technical Provisions Nichtleben ergibt sich vor Rückversicherung inklusive Risikomarge insgesamt ein positiver Effekt von TEUR 26.849 (VJ: TEUR 50.452)
- Für die Technical Provisions Leben ergibt sich inklusive Risikomarge ein negativer Effekt in Höhe von TEUR 21.733 (VJ: TEUR 35.012)
- In der Position sonstige Rückstellungen wirken die handelsrechtlich zu bildenden Schwankungsrückstellungen TEUR 54.629 (VJ: TEUR 46.631) positiv.
- Die Bewertungsdifferenz der anderen Verbindlichkeiten vermindert die Eigenmittel um TEUR 14.693 (VJ: TEUR 2.679)

[in TEUR]	30.09.2017	30.09.2016
HGB Eigenkapital	138.568	131.517
Bewertungsunterschied Assets	34.982	8.965
Bewertungsunterschied Rückstellungen Nichtleben	26.849	50.452
Bewertungsunterschied Rückstellungen Leben	-21.733	-35.012
Bewertungsunterschied Sonstige Rückstellungen	54.629	46.631
Bewertungsunterschied Andere Verbindlichkeiten	-14.693	-2.679
Solvency II Eigenmittel	218.602	199.874

Tabelle 9: Übersicht Eigenmittel

Die RISICOM nutzt keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Ergänzende Eigenmittelbestandteile werden nicht genutzt. Es existieren keine Einschränkungen zur Übertragung der Eigenmittel innerhalb des Unternehmens. Von den Eigenmitteln werden keine Positionen abgezogen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Änderungen auf Grund der Erhöhung von sowohl aktiven wie auch passiven latenten Steuern sowie der Reservierung.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die RISICOM nutzt die Standardformel zur Ermittlung der SCR- und MCR-Bedeckungsquote. Vereinfachte Berechnungen werden nicht durchgeführt, interne Modelle / unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet. Die RISICOM nutzt die Volatilitätsanpassung.

in TEUR

Marktrisiko
Gegenparteiausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Solvvenzkapitalanforderung		
Geschäftsjahr 2016/2017	Geschäftsjahr 2015/2016	Delta
44.223	45.845	-1.622
4.001	8.763	-4.762
18.409	21.774	-3.365
24.907	7.420	17.487
57.524	53.042	4.482
-53.648	-45.847	-7.802
0	0	0
95.416	90.998	4.418

Tabelle 10: Übersicht SCR

Die Gesamtsolvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung und die jeweiligen Bedeckungsquoten per 30.09.2017 sind wie folgt:

in TEUR, %

Solvenzkapitalanforderung
Mindestkapitalanforderung
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Gesamt	
2016/2017	2015/2016
108.674	116.082
48.903	52.237
201%	172%
431%	383%

Tabelle 11: Übersicht Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die RISICOM nutzt das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die RISICOM nutzt ausschließlich die Standardformel und keine unternehmensspezifischen Parameter oder Partialmodelle. Die Matching-Anpassung auf die maßgebliche risikolose Zinskurve wird ebenfalls nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

in TEUR

Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert

Abgegrenzte Abschlusskosten

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0010	
R0020	
R0030	-
R0040	20.715
R0050	-
R0060	-
R0070	795.717
R0080	-
R0090	-
R0100	-
R0110	-
R0120	-
R0130	-
R0140	-
R0150	-
R0160	-
R0170	-
R0180	795.441
R0190	276
R0200	-
R0210	-
R0220	-
R0230	-
R0240	-
R0250	-
R0260	-
R0270	45.876
R0280	51.595
R0290	50.558
R0300	1.037
R0310	- 5.720
R0320	-
R0330	- 5.720
R0340	-
R0350	1.139
R0360	-
R0370	-
R0380	896
R0390	-
R0400	-
R0410	106.675
R0420	-
R0500	971.019

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

in TEUR

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	412.374
R0520	404.902
R0530	-
R0540	393.017
R0550	11.885
R0560	7.472
R0570	-
R0580	7.294
R0590	178
R0600	301.860
R0610	-
R0620	-
R0630	-
R0640	-
R0650	301.860
R0660	-
R0670	277.421
R0680	24.439
R0690	-
R0700	-
R0710	-
R0720	-
R0730	-
R0740	-
R0750	-
R0760	-
R0770	-
R0780	12.779
R0790	10.293
R0800	-
R0810	-
R0820	-
R0830	-
R0840	-
R0850	-
R0860	-
R0870	-
R0880	15.110
R0900	752.417
R1000	218.602

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	8.473	918					101.592	66.047	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	433	48					9.771	3.259	
Netto	R0200	8.040	870					91.821	62.788	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	8.473	918					101.592	66.047	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	433	48					9.771	3.259	
Netto	R0300	8.040	870					91.821	62.788	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	8.341	466					146.920	29.409	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	684	59					13.340	9.875	
Netto	R0400	7.657	407					133.580	19.534	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							-9.358	17.356	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500							-9.358	17.356	
Angefallene Aufwendungen	R0550	698	60					772	2.607	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

in TEUR

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

in TEUR

[illegible]

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

in TEUR

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010	C0080	Schweiz	Frankreich	Irland	Dänemark		C0070
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	66.313	104.020	6.411	287			177.030
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	3.262	9.983	263	3			13.512
Netto	R0200	63.051	94.037	6.147	283			163.519
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	66.313	104.020	6.411	287			177.030
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	3.262	9.983	263	3			13.512
Netto	R0300	63.051	94.037	6.147	283			163.519
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	32.417	146.192	5.995	260	272		185.135
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	9.710	13.731	505	42	54		24.042
Netto	R0400	22.707	132.460	5.490	218	218		161.093
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	17.356	-9.358					7.998
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500	17.356	-9.358					7.998
Angefallene Aufwendungen	R0550	3.267	166	675				4.108
Sonstige Aufwendungen	R1200	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	
Gesamtaufwendungen	R1300	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	4.108

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

in TEUR

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R1400			Großbritannien	Frankreich	Schweiz			
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410		13.436	1.840	1.650			16.926
Anteil der Rückversicherer	R1420		92	333	151			577
Netto	R1500		13.344	1.506	1.499			16.349
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510		13.436	1.840	1.650			16.926
Anteil der Rückversicherer	R1520		92	333	151			577
Netto	R1600		13.344	1.506	1.499			16.349
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610		-18.453	946	1.442			-16.065
Anteil der Rückversicherer	R1620		-47					-47
Netto	R1700		-18.405	946	1.442			-16.017
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900	643		303	7			953
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							953

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in TEUR

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030									277.421	277.421
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080									-5.720	-5.720
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090									283.141	283.141
Risikomarge	R0100									24.439	24.439
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110										
Bester Schätzwert	R0120										
Risikomarge	R0130										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200									301.860	301.860

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in TEUR

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversi- cherungsverträge n und im Zusammenhang mit Krankenversiche- rungsverpflichtu- ngen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommene s Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung g)
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030					
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080					
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090					
Risikomarge	R0100					
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200					

Anhang I**S.17.01.02****Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung**

in TEUR

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem**Schätzwert und Risikomarge****Bester Schätzwert**

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto**Bester Schätzwert gesamt – netto****Risikomarge****Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

R0010**R0050****R0060****R0140****R0150****R0160****R0240****R0250****R0260****R0270****R0280****R0290****R0300****R0310****R0320****R0330****R0340**

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrtversi- cherung	See-, Luftfahrt- und Transportversi- cherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
1.793	86				
-299	-97				
2.091	183				
2.683	2.732				
915	518				
1.768	2.215				
4.476	2.818				
3.859	2.397				
93	85				
4.569	2.903				
616	421				
3.952	2.482				

Anhang I**S.17.01.02****Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung**

in TEUR

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem**Schätzwert und Risikomarge****Bester Schätzwert**

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto**Bester Schätzwert gesamt – netto****Risikomarge****Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
R0010					
R0050					
R0060	-8.190	-10.704			
R0140	-2.730	-1.266			
R0150	-5.460	-9.438			
R0160	210.474	200.547		891	
R0240	27.794	26.643		117	
R0250	182.679	173.904		774	
R0260	202.283	189.843		891	
R0270	177.219	164.466		774	
R0280	4.211	7.650		24	
R0290					
R0300					
R0310					
R0320	206.494	197.493		915	
R0330	25.065	25.377		117	
R0340	181.430	172.116		798	

Anhang I**S.17.01.02****Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung**

in TEUR

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem**Schätzwert und Risikomarge****Bester Schätzwert**

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto**Bester Schätzwert gesamt – netto****Risikomarge****Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflich- tungen gesamt
Nichtpropor- tionale Krankenrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Unfallrück- versicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Sachrückver- sicherung	
C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010				
R0050				
R0060				-17.015
R0140				-4.391
R0150				-12.624
R0160				417.326
R0240				55.987
R0250				361.339
R0260				400.311
R0270				348.716
R0280				12.063
R0290				
R0300				
R0310				
R0320				412.374
R0330				51.595
R0340				360.779

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

in TEUR

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs jahr	Z0010	Zeichnungsjahr
--------------------------------	--------------	----------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

[illegible]

		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
0 & +			
R0110		C0170	C0180
315	R0100	315	74.431
	R0160	98	33.701
	R0170	447	60.037
	R0180	3.548	46.312
	R0190	19.857	75.249
	R0200	3.077	46.895
	R0210	4.681	55.744
	R0220	25.462	105.812
	R0230	43.533	95.312
	R0240	58.314	68.441
	R0250	16.640	16.640
Gesamt	R0260	175.974	678.574

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

[illegible]

		Jahresende (abgezinst Daten)
) & + 0300 764		C0360
	R0100	6.672
	R0160	2.315
	R0170	8.084
	R0180	4.990
	R0190	9.386
	R0200	15.217
	R0210	18.739
	R0220	28.522
	R0230	76.721
	R0240	96.074
Gesamt	R0250	150.607
	R0260	417.326

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

in TEUR

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	714.235			11.445	
Basiseigenmittel	R0020	218.602			-8.672	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	218.602			-8.672	
SCR	R0090	108.674			-1.249	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	210.666			-736	
Mindestkapitalanforderung	R0110	48.903			-562	

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

in TEUR

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei

Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als

Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei

Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	3.000	3.000			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	207.666	207.666			
R0140					
R0160	7.936				7.936
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	218.602	210.666			7.936
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

in TEUR

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Solvenzkapitalanforderung

Mindestkapitalanforderung

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0400					
R0500	218.602	210.666			7.936
R0510	210.666	210.666			
R0540	218.602	210.666			7.936
R0550	210.666	210.666			
R0580	108.674				
R0600	48.903				
R0620	201%				
R0640	431%				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und

Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060
R0700	218.602
R0710	
R0720	
R0730	10.936
R0740	
R0760	207.666
R0770	0
R0780	12.624
R0790	12.624

Anhang I**S.25.01.21****Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

in TEUR

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für
 Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0100
R0010	44.223		
R0020	4.001		
R0030	18.409		
R0040	24.907		
R0050	57.524		
R0060	-53.648		
R0070	0		
R0100	95.416		

	C0100
R0130	13.258
R0140	0
R0150	0
R0160	0
R0200	108.674
R0210	0
R0220	108.674
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Anhang I

S.28.01.01

in TEUR

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	49.745	
			Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	3.859	8.040
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	2.397	870
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
	R0050		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0080	177.219	91.821
	R0090	164.466	62.788
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0100		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	774	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0120		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0130		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0140		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0150		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0170		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung			
Nichtproportionale Sachrückversicherung			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	7.612	
			Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	283.141	
	R0250		2.380.055

Berechnung der gesamten MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300
SCR	R0310
MCR-Obergrenze	R0320
MCR-Untergrenze	R0330
Kombinierte MCR	R0340
Absolute Untergrenze der MCR	R0350
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400
	48.903